Änderungen und Ergänzungen zum AVV (März 2011)

Anlage 7

1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)

Bei der Bestellung von Ersatzteilen ist die Lieferadresse im Muster H/H^R anzugeben. Bei Zustellung über die Straße kann die angegebene Adresse behalten werden. Bei Zustellung per Bahn muss der Bahnhofscode im Wagenbrief eingetragen werden, der jedoch nicht über die im Muster H/H^R angegebene Lieferadresse ermittelt werden kann. Bei Versand von Ersatzteilen in Großstädte wie Mannheim mit rund 20 Bahnhöfen, besteht die Gefahr, dass sie im falschen Bahnhof ankommen.

2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Anlage 7 schreibt die Angabe des Bahnhofscodes nicht verbindlich vor.

3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Da das Muster H^R/H Bestandteil der Anlage 7 ist, kann dieses Problem nur über den AVV geregelt werden.

4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Wenn im Muster H^R/H unter der Lieferadresse auch der Bahnhofscode angegeben wird, können die Ersatzteile nicht an den falschen Bahnhof gesendet werden.

5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Wenn im Muster H^R/H unter der Lieferadresse auch der Bahnhofscode angegeben wird, können die Ersatzteile nicht an den falschen Bahnhof gesendet werden. 6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Positiv

Garantie, dass die Ersatzteile im richtigen Bahnhof ankommen.

Negativ:

Nicht bekannt.

7.- Textvorschlag

Unter der Lieferadresse, den "Bahnhofscode" hinzufügen